

Weitere Hinweise zum Förderverfahren im Rahmen des Investitionsprogrammes „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ 2027:

Schwerpunkte des Landkreises Zwickau 2027

Die Bewertung der Maßnahmen zur Priorisierung 2027 erfolgt anhand folgender Kriterien und Rangfolgen für Arzt-/Zahnarztpraxen:

- Art der Beeinträchtigung
 - Rang 1 Sinnesbeeinträchtigungen
 - Rang 2 seelische und geistige Beeinträchtigungen
 - Rang 3 körperliche Beeinträchtigungen
- ärztliche Fachrichtung
 - Rang 1 Hausarztpraxen (Allgemeinmediziner oder Internisten mit Hausarztpraxis)
 - Rang 2 sonstige Facharztpraxen mit Patientenkontakt
 - Rang 3 Zahnarztpraxen
- Rechtsform des Antragstellers
 - Rang 1 niedergelassene Ärzte mit kassenärztlicher Zulassung in eigener Praxis
 - Rang 2 MVZ und angeschlossene Praxen
 - Rang 3 sonstige Arztpraxen

Die Bewertung der Maßnahmen zur Priorisierung 2027 erfolgt anhand folgender Kriterien und Rangfolgen für alle übrigen Bereiche:

- Art der Beeinträchtigung
 - Rang 1 Sinnesbeeinträchtigungen
 - Rang 2 seelische und geistige Beeinträchtigungen
 - Rang 3 körperliche Beeinträchtigungen
- Förderbereich
 - Rang 1 Gastronomie
 - Rang 2 Kultur, Freizeit und Bildung
 - Rang 3 Gesundheit
- Rechtsform des Antragstellers
 - Rang 1 private Antragsteller und kleine Vereine (bis zehn hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter)
 - Rang 2 Wohlfahrtsverbände und große Vereine (mehr als zehn hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter)
 - Rang 3 sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und kommunale Gebietskörperschaften

Die Fördermittel werden anteilig auf die fünf im Landkreis vorhandenen Planungsräume entsprechend der Einwohnerzahlen im Verhältnis zum Gesamtlandkreis und unter Berücksichtigung der Planungsraumbelastung im Bereich Teilhabe vergeben. Es erfolgt eine Rangordnung innerhalb der Planungsräume.

Die anhand der Förderkriterien geprüften und nach den Schwerpunkten bewerteten Einzelmaßnahmen werden entsprechend in die Maßnahmenliste 2027 des Landkreises eingestuft und nach Bestätigung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) des Landkreises Zwickau voraussichtlich Ende Januar 2027 bei der SAB beantragt.

Die Ausreichung der Förderbewilligung der durch die SAB bestätigten Maßnahmen erfolgt durch den Landkreis mittels Zuwendungsbescheid an die jeweiligen Träger. Erst nach Bewilligung kann das Vorhaben vom Träger umgesetzt werden.